

Epoxi-Baukleber

PCI Barrafix® EP

für kraftschlüssige Verbindungen



CE	
0921_0370	
PCI Augsburg GmbH Piccardstraße 11 D-86159 Augsburg	
16 DER15862	
PCI Barrafix EP (DE15862) EN 1504-4:2004	
Kleber für Bauzwecke zur Verankerung mit eingelassenen Verankerungsstäben Kleber für Bauzwecke zum Kleben von Mörtel oder Beton EN 1504-4 Prinzipien 4.3.4.4	
Brandverhalten	Klasse E
Halbzeitiger Adhäsion (Platte auf Platte)	Zugfestigkeit ≥ 14 N/mm ² Scherzugfestigkeit bei 20° ≥ 10 N/mm ² 20° ≥ 10 N/mm ² 20° ≥ 10 N/mm ²
Haftvermögen/ Adhäsion (Platte auf Mörtel)	Bestanden
Scherzugfestigkeit (Platte auf Platte)	≥ 12 N/mm ²
Scherzugfestigkeit (Platte auf Mörtel)	≥ 6 N/mm ²
Durchdringung	≤ 30 N/mm ²
Schichtdicke/Güte	$\leq 0,3$ mm
Verarbeitbarkeit	20 min bei 8 °C 12 min bei 20 °C
Wasserempfindlichkeit	Bestanden
Einstellzeit/Modul	≥ 2000 N/mm ²
Ultrasonische Prüfung	≥ 1000 $\times 10^{-6}$ s ⁻¹
Lebensdauer/temperatur	≥ 40 °C
Dehnfähigkeit	Bestanden

Geprüft als Baukleber für Randsteine beim Tiefbauamt Grabünden.

Anwendungsbereiche

- Für innen und aussen.
- Kleber für kraftschlüssige Verbindungen von Betonfertigteilen, Betonsteinen, Betonplatten, Betonrohren und Mörteln.
- Befestigen von Maschinenverankerungen, Geländerpfosten, Zugankern und Schlaudern.
- Verkleben des PCI Pectape 3000 - Abdichtungsbandes.



PCI Pectape 3000 - Abdichtungsband mit PCI Barrafix EP verklebt.

Produkteigenschaften

- 2-komponentig.
- Geruchsarm.
- Lösemittel- und nonylphenolfrei.
- Leichtes Anmischen von Hand oder maschinell.

PCI Barrafix® EP

- **Gute Mischkontrolle.**
- **Leichte Teilmengenentnahme durch wiederverschließbare Gebinde.**
- **Hohe Haftzugfestigkeit.**
- **Auf trockenen bis mattfeuchten Untergründen anwendbar.**
- **Gute Standfestigkeit**, auch bei höheren Temperaturen.
- **Schlagfest und dauerhaft.**
- **Temperaturbeständig (kurzfristig) bis + 80 °C.**
- **Wasser- und nassabriebbeständig.**
- **Zertifiziert nach EN 1504-4 als Kleber für Bauzwecke zum Kleben von Mörtel und Beton.**

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Konsistenz	pastös	
	Komponente A	Komponente B
Farbe	weiss	schwarz
Lagerung	Originalverpackung, + 5 °C bis + 30 °C	
Lagerfähigkeit	mind. 24 Monate	

Lieferform

Verpackung	Art.-Nr./EAN-Prüfz	zus. Hinweis	Farbe
12.5-kg-Eimer	1591/9	(Komponente A)	weiß
	1592/6	(Komponente B)	schwarz
6-kg-Eimer	1595/7	Kombi-Gebinde bestehend aus: 3-kg-Gebinde Komponente A und 3-kg-Gebinde Komponente B.	Komp. A weiß, Komp. B schwarz

Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungstemperatur und Untergrundtemperatur	ca. + 8 °C bis + 30 °C und min. 3 °C über der Taupunkttemperatur
Maximale relative Luftfeuchtigkeit	80 %
Mischungsverhältnis	1 : 1 (Gew.-Teile) (A:B) 3 : 2 (Vol.- Teile) (A:B)
Dichte des angemischten Materials / Frischmörtelroh-dichte	ca. 1,7 g/cm ³
Verbrauch	
vollflächige Verklebung	ca. 0,5 bis 2 kg/m ²
punktförmige Verklebung	ca. 0,3 bis 0,5 kg/m ²
Verankerung	ca. 1,7 kg/l
Verarbeitungszeit	ca. 30 Minuten bei 20 °C und 65 % r. F.
Druckfestigkeit	
bei 20 °C nach 1 Tag	ca. 60 N/mm ²

bei 20 °C nach 28 Tagen	ca. 75 N/mm ²
Biegezugfestigkeit	
bei 20 °C nach 1 Tag	ca. 35 N/mm ²
bei 20 °C nach 28 Tagen	ca. 50 N/mm ²
Haftzugfestigkeit	
auf Beton bei + 23 °C nach 1 Tag	ca. 3,5 N/mm ²
auf Beton bei + 8 °C nach 7 Tagen	ca. 3,5 N/mm ²
auf hochfesten Beton	ca. 5 N/mm ²
auf Stahl	ca. 12 N/mm ²
Elastizitätsmodul	ca. 4500 N/mm ²
Thermischer Ausdehnungskoeffizient	ca. $50 \times 10^{-6} \text{ K}^{-1}$

Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern die angegebenen Zeiten.

Verarbeitung

■ Untergrund

Der Untergrund muss rau, sauber und tragfähig sein. Dazu müssen Öl, Fett, lose Teile, alte Anstriche, die Zementhaut sowie Beschichtungen entfernt werden. Die Reinigung erfolgt je nach Art der Fläche am besten durch Sandstrahlen. Bei der Applikation darf der Untergrund trocken bis mattfeucht sein.

■ Umgebungsbedingungen

Die Oberflächen- und Umgebungstemperatur muss mindestens + 8 °C betragen; zudem muss die Umgebungstemperatur mindestens 3 °C über der Taupunkttemperatur liegen. Die relative Luftfeuchtigkeit darf nicht höher als 80 % sein.

■ Mischen

Die Komponente B wird der Komponente A beigegeben und mit niedrigtourigem Mischer zu einer homogenen, schlierenfreien Masse gemischt (mindestens 3 Minuten). Kleinere Teilmengen können bis zu einer schlierenfreien Masse per Hand gemischt werden. Das Mischverhältnis (A : B) beträgt 1 : 1 (Gew.-Teile) oder 3:2 Volumen-Teile.

■ Verarbeitungszeit

Je nach Temperatur: ca. 90 / 30 / 15 Minuten bei + 10 °C / + 20 °C / + 30 °C.

■ Applikation

Zum Verkleben von Beton mit Beton wird das gemischte PCI Barrafix EP mit einem Spachtel auf beide Kontaktflächen aufgetragen. Die zu verklebenden Teile werden anschliessend zusammengedrückt. Zum Verankern wird das gemischte PCI Barrafix EP in die Aussparung gespachtelt oder mit einer Fugengpistole eingebracht.

■ Zum Verkleben des Abdichtungsbandes wird das gemischte PCI Barrafix EP mit einem Spachtel auf den vorbereiteten Untergrund aufgetragen, das PCI Pecitape 3000 Abdichtungsband wird eingelegt, angedrückt und anschliessend überbeschichtet. Durch Abstreuen mit Quarzsand erhält PCI Barrafix EP eine erhöhte Dauerhaftigkeit bei UV-Belastung.

■ Schmale Risse werden mit PCI Barrafix EP ausgespachtelt.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-augsburg.eu/dop heruntergeladen werden.

Reinigung

Die Arbeitsgeräte sind unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten mit PCI Univerdüner zu reinigen.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Nur für gewerbliche/industrielle Verwendung

Komp. A

Enthält: Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan, Reaktionsmasse von BFDGE-Epoxidharz-Isomeren, reaction products of 2,2-dimethylpropane-1,3-diol with 1-chloro-2,3-epoxypropane. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Komp. B

Enthält: 2,2,4(oder 2,4,4)-Trimethylhexan-1,6-diamin, Reaktionsmasse von (1-Phenylethyl)phenol und Bis-(1-phenylethyl)phenol. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. Folgendes Merkblatt der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Bau-BG ist zu beachten:

Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen, herausgegeben von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft www.bgbau.de bzw. www.gisbau.de.

BGR 227, Tätigkeit mit Epoxidharzen, herausgegeben vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften www.dguv.de.

Giscode RE30

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien
Tel.: +43 50610 5000

www.pci.at

Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich
Tel. +41 (58) 436 21 21

www.pci.ch

Ausgabe 5/25

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden

Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.